

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,  
FDP BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste):

1. Der Stadtrat nimmt den Statusbericht zum Stand der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ zur Kenntnis.
2. Die Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 durch das Handlungsraummanagement und die jeweils betroffenen Referate ist fortzuführen. In fünf Jahren ist der Stadtrat in einem zweiten Statusbericht über den Stand zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Potenzialen des Handlungsraumansatzes zur Kenntnis.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und den weiteren beteiligten Stellen den Handlungsraumansatz aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen als Instrument der integrierten Stadtentwicklungsplanung kontinuierlich weiterzuentwickeln.
5. Die für die Weiterentwicklung und Vertiefung des Handlungsraumansatzes sowie die entsprechende Umsetzung in den Handlungsräumen erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel), wie im Vortrag unter den Punkten 3, 4 und 5 dargestellt, werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 bzw. Folgejahre erneut angemeldet.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit den Referaten und örtlich betroffenen Bezirksausschüssen die Bearbeitung der vorgesehenen Handlungsräume 8 „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“ und 2 „Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried“

vorzubereiten.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Konzepterstellung im Handlungsraum 8 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026ff anzumelden und die für den Handlungsraum 2 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2026 für den Haushalt 2027ff anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.